



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 431 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die sichere und zielgerichtete Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Räto B. Camenisch beantragt Ablehnung.

Helen Schurtenberger hält an ihrem Postulat fest.

Räto B. Camenisch: Es ist richtig, dass in einzelnen Fällen Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der Abgabe von Medikamenten entstanden sind. Die bestehenden Vorschriften sind Bestandteil der Heilmittelgesetzgebung und des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und können nicht einfach übergangen werden. Als ehemaliger Pflegeheimarzt kann ich bestätigen, dass die heutige Regelung durchaus praktikabel ist und in guter, einvernehmlicher Zusammenarbeit gelöst werden kann. Die Zusammenarbeit ist von Heim zu Heim beziehungsweise von Gemeinde zu Gemeinde verschieden und im vorgegebenen Rahmen individuell angepasst. Es ist durchaus möglich, dass nach der ärztlichen Verordnung eine Apotheke für alle Ärzte, die dort tätig sind, mit den Lieferungen beauftragt wird. Diese Lieferungen erfolgen problemlos täglich und wenn nötig auch notfallmässig. Die Lagerung angebrauchter Medikamente ist in den Heimen schon längst gelöst. In Notfällen kann auch der Notarzt Medikamente mitbringen oder injizieren. Es ist durchaus üblich, dass auch den Stationen Reservemedikamente für einzelne Patienten verordnet und geliefert werden. Diese Medikamente werden durch die Apotheke dem Arzt belastet, der sie dem richtigen Versicherungsträger weiterbelasten kann. Es ist so, dass angebrochene Blisterpackungen eine Zeit lang auf der Station aufbewahrt werden und so für andere Patienten, die ein wirkungsgleiches Medikament benötigen, verwendet werden können. So werden auch Kosten gespart. Richtigerweise basiert die ärztliche Versorgung meistens auf der Tätigkeit ansässiger Ärzte, welche die Patienten sowie die örtlichen und familiären Verhältnisse aus jahrelanger Betreuung kennen. Wenn es bisher zu Schwierigkeiten gekommen ist, war das immer nur dann, wenn man Lösungen anstreben wollte, welche die ärztliche Medikamentenhoheit respektive das Prinzip der Selbstdispensation antasteten. Der aufwendige und sowieso unterbezahlte Dienst in einem Pflegeheim kann für die Ärzte deshalb so demotivierend werden, dass sie auf die Aufgabe verzichten. Wenn man will und miteinander spricht, sind die angesprochenen Probleme heute durchaus lösbar, und eine kantonale Regelung zur Änderung der bisherigen Praxis ist nicht nötig, sie würde mehr Probleme schaffen als lösen und zudem einen Eingriff in die Autonomie der jeweiligen Institution, der behandelnden Ärzte und nicht zuletzt der Gemeinde als deren Träger bedeuten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Helen Schurtenberger: Die FDP ist sehr erfreut, dass der Regierungsrat das Postulat erheblich erklärt. Es zeigt einmal mehr auf, dass dieses Thema eben nicht geregelt ist. Bis anhin können die Medikamente in den Heimen gelagert werden, und die Dosierungen

wurden durch den zuständigen Hausarzt geregelt. Eine Fachangestellte Gesundheit richtet die Medikamente, eine zweite kontrolliert diese. Das Vieraugenprinzip war so gegeben. Die Fachschaft Pflege hat aber überhaupt keine Autorität und ist somit nicht autorisiert, Medikamente zu richten. Es wäre wichtig, dass der Fachschaft Pflege – also jenen, die dem Patienten sehr nahe sind – schweizweit mehr Autorität verliehen würde. Der Prozess der Medikamentenabgabe muss grundsätzlich geregelt werden, da es ganz verschiedene Meinungen und Ausführungspraktiken gibt. Vielleicht ist auch der tiefe Tarmed am Medikamentenstreit mitschuldig. Am liebsten möchten wir, dass die Medikamentenabgabe wie bis anhin erfolgen könnte. Wir sehen aber ein, dass eine einheitliche Lösung zugunsten der Bewohner in den Heimen und der Spitex-Klienten erarbeitet werden muss. Wir fordern aber eine pragmatische, einfache und kostengünstige Methode. Die Fläckematte AG ist das Problem angegangen und hat eine Vereinbarung mit einem Arzt abgeschlossen. Dieses System ist einfach, dient der Sache und ist kostengünstig. Diese Verträge könnten als Mustervorlage dienen. Wir danken der Regierung für eine zeitnahe Erarbeitung.

Marianne Wimmer-Lötscher: Regeln über eine gute Abgabep Praxis für Heilmittel sind unabdingbar für die Gewährleistung der Qualität und Sicherheit bei der Medikamentenverabreichung. Die Kompetenzen der ausgebildeten Gesundheitsfachpersonen im Umgang mit den Medikamenten sind klar geregelt und in den jeweiligen Bildungsplänen festgelegt. Diplomierte Pflegefachpersonen auf höherer Fachstufe tragen die fachliche Verantwortung für die Ausführung der Verordnungen der Ärzte. Kritisch wird es, wenn Betriebe die Verantwortung an Mitarbeitende übertragen, die rein formal nicht dafür qualifiziert sind. Leider hat die Apothekenlobby lange versucht, durch eine sehr enge Auslegung der eidgenössischen Gesetzgebung den Heimen und Spitex-Organisationen die Führung einer Institutionsapotheke zu verunmöglichen. Ende letzten Jahres hat nun mindestens im Bereich der Langzeitinstitutionen die Curaviva mit dem Kantonsapotheker auf der Basis der festgelegten Grundsätze und Anforderungen der Kantonsapothekervereinigung einen Vertrag und ein praktikables Pflichtenheft zur Führung einer Institutionsapotheke verabschieden können. Je nach Betriebsorganisation und Zusammenarbeitsform mit den Hausärzten kann das Medikamentenmanagement sehr aufwendig werden. Es gibt Institutionen, bei denen täglich 30 bis 40 Ärzte ein und aus gehen. Darum kann situativ eine Auslagerung des Medikamentenmanagements folgerichtig sein, aber nicht generell. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat und beantragt, dass ergänzend auch Empfehlungen für Heime mit Belegarztsystem und Spitex-Organisationen erarbeitet werden.

Ralph Hess: Die GLP stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu. Natürlich soll die Medikamentenabgabe bei der Spitex und in Pflegeheimen nicht durch unnötige Vorschriften überreguliert und verteuert werden. Trotzdem muss die Sicherheit der älteren Menschen gewährleistet sein. Viele ältere Menschen, die in einer Luzerner Alters- oder Pflegeinstitution wohnen, nehmen täglich mehrere Medikamente ein. Eine Auswertung von Versicherungsdaten hat ergeben, dass über 65-jährige Heimbewohnerinnen und -bewohner in der Region im Durchschnitt 9,3 Medikamente einnehmen. Aufgrund der zunehmenden Multimorbidität im Alter ist häufig die gleichzeitige Einnahme von mehreren Medikamenten notwendig. Je mehr Medikamente eingenommen werden, desto höher ist aber auch das Risiko, dass Nebenwirkungen auftreten, teilweise wenn die Arzneimitteleinnahme nicht genau eingehalten oder sogar verweigert wird. Viele dieser Patienten können bei unerwünschten Wirkungen schlecht kommunizieren. Die eidgenössische Heilmittelgesetzgebung sieht einen gewissen Handlungsspielraum bei Heimen und Spitex-Organisationen vor. Damit es keinen Wildwuchs gibt, sind spezifische Empfehlungen für Heime und Spitex-Organisationen zu erarbeiten. Folgende Gründe machen für uns eine Überprüfung dieser Angelegenheit notwendig: Das Sortiment an Heilmitteln ist sehr gross. Bewohner werden im Heim oder von der Spitex von einer Vielzahl von Ärzten und Pflegenden betreut. Heime sind im Wachstum. Es ist sicherzustellen, dass das notwendige Wissen weitergegeben wird. Arzneimittel gelangen über verschiedene Kanäle in die Heime. Die Fachpersonen können nicht immer kontaktiert werden. Die Grundsätze der Lagermedikamente müssen zwingend eingehalten werden. Der Personalmangel verhindert

notwendige Doppelkontrollen. Aufgrund von Ähnlichkeiten bei Namen und Aussehen der Medikamente besteht Verwechslungsgefahr. Bei Stellvertretungen häufen sich Fehler. Aus diesen Gründen finden wir es gut, wenn Licht ins Dunkel gebracht wird und die Bewohner, aber auch die Pflegenden die notwendige Unterstützung und Sicherheit erhalten.

Gerda Jung: Die Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme, dass ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Es muss aber noch Klarheit geschaffen werden. Die CVP-Fraktion begrüsst eine spezielle Empfehlung für die Heime und Spitex-Organisationen sehr. Eine solche Empfehlung bedeutet eine Optimierung für den Arbeitsprozess und eine grössere Zufriedenheit des Personals. Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu und hofft auf breite Unterstützung. Die Prozesse lassen einen gewissen Handlungsspielraum zu, deshalb ist auch eine neue Regelung sinnvoll. Es gibt verschiedene Heime, in denen es aufgrund dieser Prozesse zu weiterführenden Problemen kommt, zum Teil führen die Heimärzte ihren Dienst nicht mehr aus. Die Regelungen sollen auch im ambulanten Bereich überarbeitet werden, dort ist es noch komplizierter, das Medikamentenmanagement sicher zu gewährleisten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Für die Medikamentenabgabe in Pflegeheimen und bei den Spitex-Organisationen ist die eidgenössische Gesetzgebung massgebend. In den Bereichen Qualität und Sicherheit besteht bereits Handlungsspielraum. Die Regierung ist bereit, gemeinsam mit den betroffenen Einrichtungen Empfehlungen zu erarbeiten, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine optimale praktische Handhabung ermöglichen. Daher bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 72 zu 22 Stimmen erheblich.